



Horn, 07.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Ihr/Sie konntet/n schöne und erholsame Ferien verbringen.

Am Mittwoch, 12.08.2020 beginnt das neue Schuljahr. Das Ministerium für Schule und Bildung NRW gibt vor, dass Unterricht unter Einhaltung strenger Hygieneregeln im Regelbetrieb stattfinden soll.

Folgende Informationen möchten wir Ihnen vorab zur Wiederaufnahme des Unterrichts zukommen lassen:

1.) Stundenplanung

Aus Infektionsschutzgründen sieht der neue Stundenplan Unterricht nur im Klassenverband vor (ausgenommen WP Jg.7-Jg.10 einmal wöchentlich klassenübergreifend im Jahrgang). Auf den Ergänzungs- und AG-Unterricht werden wir durchgängig verzichten. Anstelle dessen werden die Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik durch eine erhöhte Stundenzahl und einen erhöhten Personaleinsatz (Doppelbesetzungen) gestärkt.

Folgende Abdeckung ergibt sich für

Jahrgang 5-9 Präsenzunterricht 1.-6. Stunde täglich plus Nachmittagsunterricht 2 Tage

Jahrgang 10 Präsenzunterricht 1.-6. Stunde täglich plus Nachmittagsunterricht 3 Tage

2.) Hygiene

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Nase-/Mund-Bedeckung (Maske) zu tragen. Diese Verpflichtung gilt sowohl in den Unterrichtsräumen (auch auf dem Sitzplatz) als auch in den Pausen.

Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Wir bitten Sie, ihren Kindern mindestens zwei Exemplare für jeden Tag mitzugeben, da eine Durchfeuchtung im Laufe des Schultages voraussichtlich stattfinden wird und die Möglichkeit des Wechsels der Bedeckung eine große Erleichterung für Ihre Kinder darstellt. Weiterhin wäre es für Ihre Kinder hilfreich, wenn Sie Ihnen Desinfektionsgel (hautfreundlich) in kleinen Tuben/Flaschen mitgeben könnten.

Zur schnelleren Unterbrechung von Infektionsketten empfiehlt das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Corona-Warn-App auf den Handys Ihrer Kinder zu installieren und zu nutzen.

3.) Verhalten im Krankheitsfall



Sollte Ihr Kind zu Hause z.B. einen Schnupfen haben, so empfehle ich Ihnen gemäß §43 Absatz 2 Satz 1, Ihr Kind zu Hause in einem Zeitraum von 24h zu beobachten (Krankmeldung in der Schule erforderlich), bevor Sie es ohne weitere Krankheitssymptome wieder zum Unterricht schicken. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber, etc. hinzu, so ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Schülerinnen und Schüler, die Covid 19 Symptome aufweisen (Husten, Schnupfen, Fieber, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns...) sind ansteckungsverdächtig. Sie werden zum Schutz der Anwesenden gemäß §54 Abs. 3 Schulgesetz von der Schulleitung unmittelbar und unverzüglich isoliert und müssen von Ihren Eltern aus der Schule abgeholt werden.

Besitzt Ihr Kind eine relevante Vorerkrankung empfehle ich Ihnen die Rücksprache mit einer/m Ärztin/Arzt. Liegt aus Elternsicht eine gesundheitliche Gefährdung Ihres Kindes durch den Schulbesuch vor, so benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Bleibt Ihr Kind länger als sechs Wochen dem Unterricht fern, so muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden. In Ausnahmefällen kann auch ein amtsärztliches Gutachten eingeholt werden.

4.) Schulanfangszeit/Bustransfer

Der Unterricht beginnt wie üblich um 7:25 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler treffen sich um 7:20 Uhr auf dem Schulhof in ihrem Klassenverband an einem extra dafür angelegten Sammelpunkt, um dann gemeinsam mit der Lehrkraft den Klassenraum aufzusuchen. Der Bustransfer findet zu den üblichen Zeiten wie gewohnt statt. An dieser Stelle weise ich nochmal ausdrücklich darauf hin, dass bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel weiterhin Mund-Nasen-Bedeckungspflicht gilt.

5.) Mensa-Betrieb

Der Mensabetrieb wird mit Wiederaufnahme des Unterrichts unter Einhaltung strenger Hygieneregeln eingerichtet. Ihr Sohn/Ihre Tochter hat die Möglichkeit in der 6. Stunde ein warmes Mittagessen einzunehmen. Weitere Informationen zur Anmeldung (die unbedingt erforderlich ist) entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationsblättern des Mensa-Betreibers.

6.) iPad-Anschaffung

Ende Juli 2020 hat die Landesregierung NRW die Förderrichtlinie zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten veröffentlicht. Hiernach soll insbesondere benachteiligten Schülerinnen und Schülern ein Leihgerät (nur für schulische Zwecke) zur Verfügung gestellt werden. Zur Zeit sind wir mit dem Schulträger im Dialog, in welchem Umfang Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden können und welche Kriterien für die Inanspruchnahme eines Leihgerätes erfüllt sein müssen. Wir werden voraussichtlich in der 3.Schulwoche eine Schulkonferenz zu diesem Thema durchführen, um weitere Einzelheiten zu besprechen. Nach Klärung der oben genannten beiden Aspekte (Umfang, Kriterien) werden wir dann zeitnah ein 2. Bestellfenster bei der „Gesellschaft für digitale Bildung“ öffnen lassen für elternfinanzierte Geräte.

Sekundarschule

der Stadt Horn-Bad Meinberg



32805 Horn-Bad Meinberg
Südholzweg 29
Telefon: 05234-9028990
Telefax: 05234-2011910

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern wir freuen uns auf den Schulstart mit euch/Ihnen und hoffen auf eine hohe Selbstverantwortung bei der Umsetzung und Einhaltung der Hygieneregeln zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten.

Herzliche Grüße aus der Sekundarschule Horn – Bad Meinberg

Euer/Ihr Schulleitungsteam